

Vorlage bei Bauanträgen - Bauen in Überschwemmungsgebieten (HQ<sub>100</sub>)

An die  
Stadt Steinheim an der Murr  
- Stadtbauamt -  
Marktstraße 29  
71711 Steinheim a.d.Murr

## Antrag

**auf Anrechnung / Inanspruchnahme von Retentionsraum aus dem Hochwasserschutzregister der Stadt Steinheim an der Murr (§ 65 Abs.3 Wassergesetz)**

für die Errichtung bzw. Erweiterung einer baulicher Anlage im Überschwemmungsgebiet

### Antragsteller:

Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Email	ggf. Planverfasser
--	--------------------

### Bauvorhaben:

(genaue Bezeichnung der baulichen Anlage /des Vorhabens)

### Baugrundstück:

Gemeinde, Gemarkung, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

### Hinweis:

Verloren gehender Rückhalteraum ist **vor** Realisierung des Bauvorhabens auszugleichen!

## Anlagen

### 1. Flurstücksgenauer Lageplan

der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen mit eingetragenem Überschwemmungsgebiet (HQ<sub>100</sub>-Linie) liegt bei.

### 2. Gebäudeansichten und Gebäudeschnitte

Ansichten und Schnitt mit eingetragener Wasserspiegellage bei HQ<sub>100</sub> sowie Geländehöhen im Bestand / in Planung sind beigefügt.

Veränderungen der Geländeoberfläche und etwaige Schutzmaßnahmen auf dem Grundstück

## Berechnung des auszugleichenden Rückhaltevolumens

In die Berechnung einzustellen sind u.a. die Kubatur des zu errichtenden Bauwerks, Veränderungen der Geländeoberfläche und etwaige Schutzmaßnahmen auf dem Baugrundstück. Es ist der Wasserstand HQ<sub>100</sub> zugrunde zu legen.

Die maßgebliche Wasserspiegellage bei HQ<sub>100</sub> beträgt ..... m üNN

Grundfläche des Bauwerks x Stauhöhe ((HQ<sub>100</sub>) = ..... cbm

## Kostenerstattung

Für die Inanspruchnahme von Rückhalteraum aus dem städtischen Hochwasserschutzregister hat sich der Bauherr an den Kosten zu beteiligen und der Stadt anteilig die entstandenen Kosten zu erstatten.

Maßstab der Kostenerstattung ist der auszugleichende Rückhalteraum (EUR/m<sup>3</sup>).

Es werden Kosten in Höhe von **48,59 € pro Kubikmeter** Retentionsraumausgleich angerechnet.

Retentionsraumverlust à 48,59 €/m<sup>3</sup> = Rechnungsbetrag

€

Ich bin Eigentümer des o.g. Grundstücks und versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Über den Antrag entscheidet die Verwaltung. Der Antragsteller wird entsprechend informiert. Nach Genehmigung und Rechnungsbegleichung wird die Inanspruchnahme des Hochwasserschutzregisters mit dem Antrag auf wasser- und baurechtliche Genehmigung an das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet.